

Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährlich M. 1.50 einschließlich des „Illustr. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberföhgrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sofa, Unterföhgrün, Wildenthal usw.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die kleinspaltige Zeile 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pfennige.

Sonntagsprecher Nr. 110.

Drucker und Verleger: Emil Hannebohn, verantwortl. Redakteur: Ernst Lindemann, beide Eibenstock.

62. Jahrgang.

Nr. 67.

Dienstag, den 23. März

1915.

Zur Beschlagnahmeverfügung vom 22. November 1914 über Großviehhäute.

In mehreren Fällen ist versucht worden, Häute von 10 und mehr Kilogramm Bruttogewicht unter Umgehung der in der Beschlagnahmeverfügung vom 22. November 1914 erlassenen Vorschriften als „Kalbfelle“ in den Handel zu bringen und Werbereien unmittelbar zuzuführen.

Daher wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, daß alle Großvieh- (Rindvieh-) Häute — auch sogenannte „Kalbfelle“ — unter die Beschlagnahmeverfügung fallen, sofern sie grün mindestens zehn, gefärbt (jedoch oberflächlich vom Salze befreit) mindestens neun, trocken mindestens vier Kilogramm wiegen.

Dresden, den 17. März 1915.
Leipzig.

Die stellvertretenden Generalkommandos XII. u. XIX. Armeekorps.
Die kommandierenden Generale.
v. Broigem.
v. Schweinig.

Ausführungsverordnung

zu den Bekanntmachungen des Reichskanzlers vom 25. Januar und 25. Februar 1915, betreffend die Sicherstellung von Fleischvorräten
(Reichsgesetzblatt Seite 45 und 109).

§ 1.
Zuständige Behörde im Sinne von § 1 der Bekanntmachung vom 25. Januar 1915 ist das Ministerium des Innern.

§ 2.
Zuständige Behörde im Sinne von § 2, 1 ist der Amtshauptmann des Bezirks, in dem sich die zu enteignenden Schweine befinden; soweit hierbei eigene Städte in Frage kommen, ist der Kreisshauptmann zuständig. Der Kreisshauptmann ist berechtigt, seine Zuständigkeit auf einen Kommissar zu übertragen.

§ 3.
Die Schiedsgerichte des § 2, 4 der Bekanntmachung vom 25. Januar 1915 sind von den Kreisshauptmannschaften alsbald zu bilden. Ihre örtliche Zuständigkeit hat sich in der Regel auf den Bezirk einer Amtshauptmannschaft zu erstrecken; doch kann in Landesteilen, in denen verhältnismäßig geringe Bestände an Schweinen gehalten werden, die Zuständigkeit eines Schiedsgerichts auf mehrere Bezirke ausgedehnt werden.

Die Beisitzer sind von den landwirtschaftlichen Kreisvereinen und den Handelskammern der Kreisshauptmannschaft unverzüglich vorzuschlagen. Für eine genügende Anzahl von Vertretern der Mitglieder der Schiedsgerichte in Behinderungsfällen ist Sorge zu tragen.

Die landwirtschaftlichen Kreisvereine haben weiter eine Anzahl Vertrauensmänner (§ 10, § 11) zu benennen.

§ 4.
Maßgebender Schlachtwiehmart im Sinne von § 3, 1 der Bekanntmachung vom 25. Januar 1915 ist für den Regierungsbezirk

Baugen	Dresden
Chemnitz	Chemnitz
Dresden	Dresden
Leipzig	Leipzig
Zwickau	Zwickau.

§ 5.
Berechtigt, die Enteignung von Schweinen zu beantragen, sind

1. Sächsische Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern, wenn sie zugleich die Versicherung abgeben, die zu enteignenden Tiere alsbald schlachten und als Dauerware aufzupfeilen zu wollen;
2. Sächsische Konservenfabriken, soweit sie auf Grund eines allgemeinen Abkommens mit dem Ministerium des Innern Schweinefleischkonserven für die unter 1 genannten Gemeinden herstellen und sich verpflichten, die enteigneten Schweine hierzu zu verwenden.

§ 6.
Die Enteignung ist vom Unternehmer (§ 5) unter Vorlegung der nach § 5 erforderlichen Unterlagen und unter Angabe des Bedarfs bei dem Ministerium des Innern zu beantragen. Es ist nicht erforderlich, daß der Antrag einen bestimmten Viehhalter oder Enteignungsbezirk benennt.

Das Ministerium des Innern entscheidet darüber, ob und in welchem Umfang dem Antrage stattzugeben und in welchem Bezirke (§ 2) die Enteignung vorzunehmen ist.

§ 7.
Der mit der Enteignung beauftragte Amtshauptmann oder Kreisshauptmann bestimmt die mit der Enteignung zu treffenden Viehbestände und die Zahl und Art der zu enteignenden Schweine. Er erläßt alsbald die Aufforderung zur Ueberlassung dieser Schweine an die Enteignungsunternehmer. In der Aufforderung ist auf die ihr durch § 2 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichsgesetzblatt Seite 513) verliehene Rechtswirkung hinzuweisen, insbesondere auch darauf, daß ein Einwand, die in Anspruch genommenen Tiere seien zur Erfüllung früherer Verträge bestimmt, unwirksam und daß eine Verbringung der Schweine zu anderen Schweinehaltern, um sie dort weiterzuführen zu lassen — soweit es sich nicht um Schweine handelt, die nach § 8 dieser Verordnung der Enteignung entzogen sind — verboten ist, sowie daß Zuwiderhandlungen gemäß § 6 Ziffer 3 des Höchstpreisgesetzes mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft werden.

Dem Besitzer ist nachzulassen, die Enteignung dadurch abzuwenden, daß er die zu enteignenden Tiere binnen 6 Tagen, vom Empfange der Aufforderung ab, entweder selbst schlachtet oder zum Zwecke der Abschachtung einem öffentlichen Vieh- und Schlachthofe innerhalb Sachsens zuführt. Den Nachweis hierüber hat er durch eine Besätigung seiner Gemeindebehörde, oder im zweiten Falle, der betreffenden Schlachthofverwaltung dem Amtshauptmann oder Kreisshauptmann längstens am Tage nach der Schlachtung oder Zuführung zu erbringen; unterläßt er dies, so treffen ihn die Kosten des weiteren Verfahrens einschließlich der dem Unternehmer durch die Unterlassung erwachsenden Auslagen.

§ 8.
Die Enteignung ist, sofern sich der Antrag des Unternehmers nicht ausdrücklich auf Schweine höherer Gewichtsklassen richtet, nur auf Schweine zwischen 60 und 100 kg Lebendgewicht zu beschränken.

Der Enteignung unterliegen nicht:

- a) Ober- und Zuchttauen,
- b) Hochzuchten,
- c) Schweine aus Beständen, deren Besitzer sich binnen 4 Tagen nach Empfang der Aufforderung schriftlich gegenüber der enteignenden Behörde verpflichtet, zur Fütterung seines Bestandes weder zur Saat noch zur menschlichen Ernährung geeignete Kartoffeln noch Kartoffelflocken zu verwenden und zugleich nachweist, daß er hierzu durch die gesicherte Zufuhr von Wirtschaftsfällen oder durch den Besitz von Kraftfuttermitteln für mindestens 3 Monate imstande ist.

Jede Zuwiderhandlung gegen diese Verpflichtungserklärung wird, gleichviel ob sie von dem Besitzer, seinen Angehörigen oder seinem Befinde begangen wird, an dem Besitzer mit 100 Mark Geldstrafe oder Gefängnis bis zu 14 Tagen bestraft und führt zur nachträglichen Enteignung des gesamten Bestandes.

§ 9.
Die enteignende Behörde hat, um unnötige Weitläufigkeiten und Kosten für die Beteiligten zu vermeiden, die gleichzeitig vorzunehmenden Enteignungen nach Möglichkeit in derselben Gemeinde oder in dieser und den unmittelbar angrenzenden Gemeinden vorzunehmen und bei den größeren Beständen zu beginnen.

§ 10.
Von dem Erlaß der Aufforderungen nach § 7 ist der Unternehmer alsbald unter Angabe der Personen, gegen die sie gerichtet worden sind, zu benachrichtigen. Er hat mit dem Aufgeforderten binnen 1 Woche nach Empfang der Benachrichtigung wegen Ueberlassung der Schweine durch einen mit behördlichem Ausweise versehenen Bevollmächtigten an Ort und Stelle unter Zuziehung des Vertrauensmannes des landwirtschaftlichen Kreisvereins oder einer zur Abschätzung in Seuchenfällen in der betreffenden Gemeinde berufenen Person, oder wenn keine dieser Personen ohne Zeitverlust zu erlangen ist, des Gemeindevorstandes oder dessen Stellvertreters zu verhandeln.

Das Ergebnis der Verhandlungen hat die zugezogene Person dem Amtshauptmann oder Kreisshauptmann spätestens am folgenden Tage anzuzeigen. Dieser hat hiernach zu entscheiden, ob das Enteignungsverfahren fortzusetzen ist; dies unterbleibt, wenn der Unternehmer darauf verzichtet.

Die Aufforderung verliert ihre Wirkung, wenn der Unternehmer innerhalb der hierfür gesetzten Frist nicht in Verhandlungen wegen der Ueberlassung eintritt.

§ 11.
Die schriftliche Anordnung der Enteignung enthält den Ausspruch, daß das Eigentum an einer bestimmten Zahl von Schweinen bestimmter Gewichtsklassen aus dem Bestande eines bestimmten Besitzers dem Unternehmer der Enteignung übertragen wird. Gleichzeitig ist der Vertrauensmann des landwirtschaftlichen Kreisvereins oder eine zur Abschätzung in Seuchenfällen berufene Person zu beauftragen, sofort die von der Anordnung betroffenen Schweine innerhalb des Bestandes zu bestimmen und durch ein mit Farbe auf dem Rücken der Tiere aufgetragenes E kennlich zu machen.

Dem Unternehmer ist von dem Erlasse der Anordnung auf kürzestem Wege, nach Befinden telegraphisch, Kenntnis zu geben, ebenso dem zuständigen Schiedsgericht.

§ 12.
Der Vorsitzende des Schiedsgerichts hat dieses zur Festsetzung der Uebernahmepreise an Ort und Stelle in der Regel spätestens für den übernächsten Werktag einzuberufen und hiervon auf kürzestem Wege den Unternehmer und den Viehhalter unter Mitteilung von Ort, Tag und Stunde zu benachrichtigen.

Die Festsetzung der Uebernahmepreise erfolgt ohne Rücksicht auf die Anwesenheit der Beteiligten und ist in einer Niederschrift zu beurkunden.

§ 13.
Im Interesse der richtigen Ermittlung des Lebendgewichts der zur Enteignung gelangenden Schweine ist es dem Viehhalter untersagt, diese während 12 Stunden vor dem Preisfeststellungstermine zu füttern oder zu tränken.

§ 14.
Der Uebernahmepreis ist nach der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 25. Februar 1915 unter Berücksichtigung des Marktpreises festzusetzen, wobei als Marktpreis für Schweine in den Gewichtsklassen zwischen 60 und 100 kg die dort unter b genannten Beträge zu gelten haben.

Der Marktpreis ist derjenige Preis, von dem anzunehmen ist, daß ihn der Viehhalter an den für ihn nach § 4 dieser Verordnung maßgebenden Schlachtwiehmärkten erhalten würde, wenn er das Tier zum Zwecke des Verkaufs dorthin verbracht hätte. Daraus ergibt sich, daß er diesen Preis bei der Enteignung am Abnahmorte nicht schlechthin, sondern nur nach Abzug des ungefähren Aufwandes zu fordern hat, den die Verbringung des Tieres nach dem Schlachtwiehmärkte ihm verursacht haben würde. Auch wird das Schiedsgericht in Fällen, wo der Viehhalter trotz angemessener Preisangebote den freihändigen Verkauf abgelehnt und so die Enteignung notwendig gemacht hat, nach billigem Ermessen die hierdurch dem Unternehmer erwachsenden Kosten ganz oder teilweise zu berücksichtigen haben.

Auf der anderen Seite ist bei der schiedsgerichtlichen Festsetzung des Uebernahmepreises zu beachten, daß der Marktpreis, auch soweit er seinem Betrage nach in der eingangs genannten Bekanntmachung festgelegt ist, für Tiere mittlerer Güte gilt, für geringere Ware daher herabzusetzen, für bessere entsprechend zu erhöhen ist.

Die Preisfestsetzung ist vom Schiedsgerichte an Ort und Stelle vorzunehmen und durch den Vorsitzenden den Beteiligten, wenn sie anwesend sind, zu eröffnen, im anderen Falle auf kürzestem Wege schriftlich mitzuteilen. Da die Festsetzung endgültig ist, sind nachträgliche Einwendungen oder Eingaben der Beteiligten ohne Wirkung.

§ 15.
Der Unternehmer ist verpflichtet, die Schweine, deren Eigentum ihm übertragen worden ist, tunlichst sofort, jedenfalls aber binnen 4 Werktagen nach Festsetzung des Uebernahmepreises dem Viehhalter unter Verzählung des vom Schiedsgericht festgesetzten Uebernahmepreises und der bis zur Abnahme entstehenden Verpflegkosten (§ 16) abzunehmen.

Der Viehhalter ist verpflichtet, die enteigneten Schweine dem Unternehmer oder seinen Bevollmächtigten gegen Zahlung des Preises und der Verpflegkosten herauszugeben.

Als berechtigt zum Empfang der Verpflegkosten gilt der Viehhalter (Schlechthin). Dagegen ist der Uebernehmer in Fällen, in denen bekannt wird, daß das Eigentum an den von der Enteignung betroffenen Schweinen einem Dritten zugeht oder daß ein Dritter ein

dingliches Recht an den Schweinen hat, bei der Rasse der für den Abnahmeort zuständigen Amtshauptmannschaft oder Kreishauptmannschaft unter Verzicht auf Rücknahme zu hinterlegen; der Viehbefitzer ist alsdann verpflichtet, das Tier gegen Vorgeigung der amtshauptmannschaftlichen Quittung und Zahlung der Verpflegkosten herauszugeben.

§ 16.
Der Viehbefitzer ist verpflichtet, die enteigneten Schweine bis zur Abnahme nach den Grundregeln einer geordneten Viehhaltung zu verpflegen. Er hat als Entgelt für jeden Tag einschließlich desjenigen, an dem ihm die Enteignungsanordnung zugehellt worden ist, und desjenigen, an dem die Abnahme erfolgt, eine Verpflegkostenentschädigung von 1 M., und für jeden Tag nach Ablauf der für die Abnahme in § 15, 1 gesetzten Frist eine solche von 1 Mark 50 Pf. zu fordern.

§ 17.
Jedes Mitglied des Schiedsgerichts erhält bei der Feststellung des Uebnahmepreises für jedes Schwein 1 M., jedoch für mehrere Stücke, die gleichzeitig und in demselben Orte geschätzt werden, höchstens 6 M. und für den ganzen Tag höchstens 15 Mark Vergütung für Mühewaltung. Außerdem wird ihm bei Schätzungen außerhalb ihres Wohnorts für Fortkommen 0,40 M. für jedes km des Hin- wie Rückwegs vergütet.

Die in § 10 genannten Vertrauenspersonen erhalten für ihre Mühewaltungen nämlich 1 M., jedoch für den ganzen Tag nicht mehr wie 6 Mark sowie, wenn sie außerhalb ihres

Wohnorts tätig werden, dieselbe Vergütung für Fortkommen wie die Mitglieder des Schiedsgerichts.

Kostenschuldner ist in jedem Falle, auch hinsichtlich der beim Verfahren entstehenden baren Auslagen, der Unternehmer, unbeschadet des Rechts des Schiedsgerichts, die Kosten unter den Voraussetzungen des § 14 Absatz 2 bei Bemessung des Uebnahmepreises ganz oder teilweise dem Viehbefitzer aufzuerlegen.

Dresden, am 17. März 1915.

Ministerium des Innern.

(gez.) B. v. H. u. m.

Selektenschule.

Mittwoch, 24. März, vormittags 11-12 Uhr:

Bismarck-Hundertjahrfeier.

Herrn Herr Kloe.

Donnerstag, 25. März, vormittags 10-11 Uhr: Entlassungsfeier.

Freitag, 26. März, vormittags 10-11 Uhr: Aufnahmefeier.

Zum Besuche dieser Veranstaltung wird hiermit ergebenst eingeladen.

Der Reichsaderkopf gestürmt.

9 Milliarden Mark Kriegsanleihe. — Die türkischen Erfolge im Dardanellenkampf.

Die Kämpfe im Westen haben uns erneut einen wichtigen Teilerfolg gebracht. Die seit langen Wochen hartumstrittene Kuppenstellung auf dem Reichsaderkopf ist stürmender Hand von unseren braven Truppen am Sonnabend genommen worden. Wie sehr dieser Erfolg für die Kämpfe im Oberelssatz von Wichtigkeit ist, geht schon aus der Tatsache hervor, daß die Franzosen die Kuppe sehr hartnäckig verteidigten, und andererseits das Bestreben der Deutschen schon seit längerer Zeit dahinging, diese strategisch immerhin wichtige Höhe zu nehmen. Nicht zum wenigsten wird dieser neue Teilerfolg aber auch im ganzen Reiche Freude auslösen, weil mit ihm abermals ein Stück deutschen Bodens dem Feinde entzogen worden ist und uns in absehbarer Zeit die Aussicht eröffnet, Deutschland auch im äußersten Südwestzipfel vom Feinde frei zu haben. Aber auch noch weitere kleinere Erfolge sind unseren Waffen im Westen wie im Osten besichert gewesen. Der gestrige Bericht aus unserem Großen Hauptquartier meldet darüber:

Amtlich. Großes Hauptquartier, 21. März. Westlicher Kriegsschauplatz. Südlich von Ypern wurde ein englisches Flugzeug heruntergeschossen. Die Insassen wurden gefangen genommen. Zwei französische Versuche, uns den am 16. ds. Mts. eroberten Schützengraben am Südhänge der Vorettohöhe wieder zu entreißen, mißglückten. Auf der Kathedrale von Soissons, welche die Geneser Kreuz-Flagge trug, wurde eine französische Beobachtungsstelle erkannt, unter Feuer genommen und beseitigt. In der Champagne nördlich von Beau-Sejour trieben unsere Truppen ihre Sappen erfolgreich vor und hoben mehrere Stäben aus. Dabei nahmen sie 1 Offizier und 299 unverwundete Franzosen gefangen. Die von zwei Alpenjägerbataillonen tapfer verteidigte Kuppenstellung auf dem Reichsaderkopf wurde gestern nachmittag im Sturm genommen. Der Feind hatte schwerste Verluste und ließ 3 Offiziere, 250 Mann, 3 Maschinengewehre und 1 Minenwerfer in unserer Hand. Französische Gegenangriffe wurden abgeschlagen. Um die Antwort auf die Untaten französischer Flieger in der offenen elssatischen Stadt Schleifstadt eindringlicher zu gestalten, wurden heute nacht auf die Festung Paris und den Eisenbahnnotenpunkt Compiegne durch Luftschiffe einige schwere Bomben abgeworfen.

Ostlicher Kriegsschauplatz. Zwischen Smulaw und Orzyc wurde ein russischer Angriff abgeschlagen, wobei wir 2 Offiziere und 600 Russen zu Gefangenen machten. Zwei russische Nachtangriffe auf Jedno-rozel brachen in unserem Feuer zusammen.

Oberste Heeresleitung. (W. T. B.)
Viel Aufsehen haben bekanntlich die Engländer über die Gefechte bei Neuve Chapelle gemacht, die sie als einen Sieg für sich in Anspruch nahmen. Wie dieser „Sieg“ in Wirklichkeit aussieht, läßt uns die folgende Privatmeldung erfahren:

Östeborg, 20. März. Der Haager Korrespondent der „Handels-Tidning“ berichtet, daß die englischen Verluste in den Kämpfen bei Neuve Chapelle außerordentlich groß seien. Die Zahl der Verwundeten, Toten und vermissten Offiziere belaufe sich auf 194. Der Gesamtverlust der Engländer betrage etwa 1200. Ein ganzer Zug Verwundeter sei nach Calais und Boulogne abgegangen. In dem Berichte des Korrespondenten heißt es weiter: Der Kampf war für die Engländer der blutigste des gesamten Krieges. Zuerst wurde ein Kampf um die Ortshaus geführt, wo die Deutschen hartnäckig Haus für Haus verteidigten. In vielen Häusern waren Maschinengewehre aufgestellt, welche die Engländer zu Hunderten niedermähten. Der Grund, daß die Deutschen schließlich weichen mußten, lag darin, daß der tagelange Kampf die Zufuhr unmöglich machte, so daß Munitionsmangel eintrat.

Auch auf finanziellem Gebiet schlägt das deutsche Volk Schlachten großen Stiles. Schon am Sonnabend nachmittag konnten wir über das außerordentlich günstige Ergebnis der zweiten Kriegsanleihe die folgende Depesche durch Aushang bekannt geben:

Berlin, 20. März. Unter draufendem Beifall des Reichstages erklärte Staatssekretär Helfferich, daß die Zeichnungen auf die neue Kriegsanleihe in die siebente Milliarde hincinzureichen; sie vielleicht noch übertreffen werden, so daß das Ergebnis der beiden Anleihen rund 12 Milliarden betragen würde. (W. T. B.)

Aber noch weit glänzender sollte sich der Erfolg der Anleihe gestalten. Gestern ging uns nämlich ein Telegramm zu, nach dem die Kriegsanleihe gar neun Milliarden M. erreicht hat:

Berlin, 21. März. Die heute vorliegenden Ergebnisse der Kriegsanleihe-Zeichnung erreichen 9 Milliarden Mark. (W. T. B.)

Dieses neue, hochbedeutende Zeichen der Bereitschaft auch der Daheimgebliebenen ist umso erfreulich, als es unseren tapferen Streikern im Westen, wie im Osten und zur See ein weiterer Ansporn und ihnen abermals ein deutlicher Beweis dafür sein wird, daß das ganze deutsche Volk ihnen mit großer Dankbarkeit und Siegeszuversicht voll und ganz vertraut. Ueber die Operationen

zur See.

Insoweit sie den Kampf gegen Deutschland selbst betreffen, erfahren wir zunächst näheres über das Ende des kleinen Kreuzers „Dresden“. Der darüber vorliegende Bericht bestätigt unsere sofort wiedergegebene Vermutung, daß der Kommandant des Kreuzers diesen hat selbst in die Luft sprengen lassen:

Berlin, 20. März. Von unterrichteter Seite erfahren wir über das Ende des kleinen Kreuzers „Dresden“ folgendes: Der Kreuzer lag in der Cumberland-Bucht der chilenischen Insel Juan Fernandez mit Maschinenhavarie und ohne Kohlen in nur 400 Meter Abstand vom Lande vor Anker, als er am 14. März früh von dem englischen Panzerkreuzer „Kent“, dem kleinen Kreuzer „Glasgow“ und dem Hilfskreuzer „Drama“ angegriffen wurde. Der Feind eröffnete auf 3000 bis 3500 Meter das Feuer, das die „Dresden“ erwiderte. Gleichzeitig erhob der deutsche Kommandant Protest gegen die Eröffnung von Feindseligkeiten in neutralen Gewässern. Der englische Kommandant beantwortete diesen Protest mit der Erklärung, daß er Befehl habe, die „Dresden“ zu vernichten, wann und wo er sie immer treffe, und daß alles übrige durch die Diplomatie geregelt werde. Da der Kommandant der „Dresden“ ein sah, daß ein weiterer Widerstand des bewegungsunfähigen Schiffes gegen die feindliche Uebermacht aussichtslos war, sprengte er sein Schiff in die Luft. Es gelang, den größten Teil der Besatzung an Land zu retten. Die Verluste betragen: 3 Tote, 8 Schwerverwundete, 7 Leichtverwundete. Mehrere Sprengstücke freipendender englischer Granaten fielen auf neutrales Land nieder und beschädigten auch ein in der Nähe vor Anker liegendes chilenisches Handelsschiff. (W. T. B.)

Mit einer gewissen Genugtuung und Stolz können wir die nachfolgenden Zeilen, die uns den Erfolg aller Verluste unserer Marine mitteilen, lesen: Bei der vorgestrigen Beratung des Marineetats im Reichstage machte der Berichterstatter Zentrumsabgeordneter Dr. Pfleger die erfreuliche Mitteilung, daß die Verluste, die wir in dem nun sieben Monate währenden Kampfe zur See erlitten haben, bereits ausgeglichen sind. Er erklärte: In der Kommission wurde mitgeteilt, daß die Schiffsverluste schon wieder ersetzt sind. Weiter wurde festgestellt, daß die Intensität des Unterseebootkrieges sich fortgesetzt steigern wird.

England kommt bekanntlich aus Konflikten mit Amerika nicht heraus, weil Amerika erst dann eine Sperre nach Deutschland fahrender amerikanischer Dampfer als gerechtfertigt betrachten will, wenn die deutschen Küsten wirklich von der englischen Flotte blockiert sind. Da sind die Herren Grey und mit ihm wohl auch Churchill schnell bei der Hand gewesen, um eine effektive — papierne Blockade Deutschlands zu „proklamieren“:

Kopenhagen, 20. März. Wie die „National Tidende“ aus London meldet, erklärte Staatssekretär Grey in seinem Telegramm an die Washingtoner Regierung über Englands Absicht, alle Zufuhr nach Deutschland abzuschneiden, daß die englische Flotte die effektive Blockade hergestellt habe. Mit Hilfe einer Kette von Kreuzern werde die ganze Zufuhr von und die Einfuhr nach Deutschland scharf kontrolliert werden.

Fürwahr, vom Erhabenen zum Väterlichen ist nur ein Schritt. Noch magt sich kein englisches Schiff in Kanonenschußweite an unsere Küste heran, und trotzdem erklärt Grey die effektive Blockade. Mehr kann man nicht verlangen.

Wenn es auch manchmal so erscheinen will, als ob die Kämpfe in den Karpaten abzulauern begannen, wird man doch bald erkennen müssen, daß hier vor wie nach die heißesten Kämpfe von den

österreichisch-ungarischen

Truppen auszufechten sind. Aber auch bei Radworna hat ein für unsere Verbündeten siegreiches Gefecht stattgefunden und ebenso hat die Besatzung von Przemyśl wieder einmal in den Kampf eingegriffen. Die neuesten österreichisch-ungarischen Generalstabsberichte melden:

Wien, 20. März. Amtlich wird verlautbart:

20. März 1915: In der Karpatenfront haben keine besonderen Ereignisse stattgefunden. In einigen Abschnitten war lebhafter Geschützkampf im Gange.

Nordwestlich Radworna wurde ein Nachtangriff mehrerer russischer Bataillone, der bis auf 100 Schritte an unsere Stellungen herangerückt war, blutig abgewiesen. An den übrigen Teilen der Sechsstundenfront in Südostgalizien herrscht verhältnismäßig Ruhe.

In Polen und Westgalizien hat sich nichts ereignet.

Die tapfere Besatzung von Przemyśl unternahm gestern seit längerer Zeit einen Ausfall, diesmal in östlicher Richtung. Sie traf auf starke feindliche Kräfte und zog sich nach mehrstündigem Gefecht hinter die Gürtellinie zurück.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: von Hofer, Feldmarschallleutnant.

Wien, 21. März. Amtlich wird verlautbart vom 21. März, mittags: In den Karpaten kam es gestern an der Front zwischen dem Ufholerpaß und dem Sattel von Konieczna zu heftigen Kämpfen. Schon nachts zum 20. ds. Mts. versuchten feindliche Abteilungen durch überraschendes Vorgehen einzelne unserer Stützpunkte zu nehmen. Sie wurden überall unter großen Verlusten abgewiesen. In den Morgenstunden wiederholten sich die russischen Angriffe in größerem Umfange. Die sich hier entwickelnden Kämpfe dauerten in einzelnen Abschnitten den ganzen Tag über an. Bis zum Abend waren die gegen unsere Stellungen am San bei Smolnik und Wopogony vorgegangenen russischen Kräfte zurückgeschlagen; 1070 Mann wurden gefangen.

An den übrigen Fronten hat sich nichts Besondere ereignet.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: von Hofer, Feldmarschallleutnant.

In immer größerem Umfange zeigt sich von Tag zu Tag der Welt der große Misserfolg der vereinigten englischen und französischen Flotte vor den

Dardanellen.

Da die französische Admiralität anlässlich des Unterganges der „Bouvet“ auch der beiden verlorenen gegangenen englischen Panzerschiffe Erwähnung getan hat, sieht sich nun auch England gezwungen, seine Verluste zuzugeben:

London, 20. März. Die Admiralität veröffentlicht folgenden Bericht: Nachdem während der letzten zehn Tage das Minenräumen in den Dardanellen andauernd fortgesetzt worden war, erfolgte vorgestern morgen ein allgemeiner Angriff der englischen und französischen Flotte auf die Forts in den Meerengen. „Queen Elizabeth“, „Inflexible“, „Agamemnon“ und „Lord Nelson“ beschossen um 10 Uhr 45 Minuten die Forts Kilibah und Chanak, während „Triumph“ und „Prince George“ die Batterien von Dardanos beschossen. Aus Haubizen und Feldgeschützen wurde ein heftiges Feuer auf die Schiffe eröffnet. Um 11 Uhr 22 Minuten fuhr ein französisches Geschwader, bestehend aus „Suffren“, „Gaulois“, „Charlemagne“ und „Bouvet“, in die Dardanellen ein und begann die Forts aus kurzer Entfernung anzugreifen. Die Forts Kilibah und Chanak antworteten kräftig. Ihr Feuer wurde durch die Schlachtschiffe zum Schweigen gebracht, die alle während des Gefechts mehrere Male getroffen wurden. Gegen 1 Uhr stellten die Forts das Feuer ein. „Vengeance“ und „Majestic“ kamen herbei, um die Schlachtschiffe an der Strafe abzulösen. Als das französische Geschwader herausfuhr, wurde „Bouvet“ durch eine treibende Mine in die Luft gesprengt und sank in 3 Minuten, 650 Meter vor dem Dorfe Arensioj entfernt. Um 2 Uhr 36 Minuten erneuerten die Schiffe den Angriff auf die Forts, während gleichzeitig die Minenleger an die Arbeit gingen. Der „Inflexible“ verließ, schwer überneigend, um 4 Uhr 9 Minuten die Schlachtlinie. Um 5 Uhr sank das Schiff, wahrscheinlich infolge davon, daß es auf eine treibende Mine geraten war. „Ocean“ stieß um 6 Uhr 5 Min. ebenfalls auf eine Mine. Beide Fahrzeuge sanken in tiefem Wasser. Die gesamte Besatzung wurde unter heftigem Feuer in Sicherheit gebracht. „Gaulois“ wurde durch Geschützfeuer beschädigt. „Inflexible“ wurde auf dem Vorderschiff von einer schweren Granate getroffen und muß ausbessert werden. Die Verluste der Schlachtschiffe wurden dadurch verursacht, daß Minen in dem Strom trieben und in bereits reingefegte Teile der Strafe gerieten. Diese Gefahr erhöht besonders Vorkerkungen. Bei „Bouvet“ erfolgte wahrscheinlich eine Explosion im Innern, nachdem er auf eine Mine geraten war. „Queen“ und „Implacable“, die bereits vor diesen Operationen aus England abgefahren waren, um verlorene Schiffe zu ersetzen, müssen bald antommen und werden das Geschwader wieder auf die ursprüngliche Höhe bringen.

22. März 1871. Mit größerem Jubel als am 22. März 1871 ist wohl niemals der Geburtstag Kaiser Wilhelms I. gefeiert worden. Wohlte hoch an diesem Tage das deutsche Volk seiner Dankbarkeit Ausdruck geben und seiner Verehrung für den greisen kaiserlichen Helden. An diesem Tage verlieh Kaiser Wilhelm den Kronprinzen von Preußen und Sachsen, dem Prinzen Friedrich Karl und den Generälen Graf Moltke, v. Rantzau, v. Goeben und v. Werder das Großkreuz des eisernen Kreuzes, und am selben Tage wurde die königliche Urkunde über die Stiftung des Verdienstkreuzes für Frauen und Jungfrauen veröffentlicht.

Deutscher Reichstag.

8. Sitzung, Sonnabend, 20. März 1871, 10 Uhr. Am Tische des Bundesrats: Dr. Delbrück, Dr. Solz, Dr. Helfferich.

Die Vertagung des Reichstages bis zum 18. Mai wird genehmigt. Der Auslieferungsvertrag mit Paraguay wird in erster und zweiter Lesung angenommen. Alsdann wird die 2. Lesung des Etats des Innern fortgesetzt.

Abgeordneter Stadthagen (Soz.): Angesichts der gegenwärtigen Verhältnisse muß man fragen, ob der Belagerungszustand überhaupt zulässig oder zweckmäßig ist. Das Reich hat diese Materie trotz mehrfacher Zusage noch nicht gesetzlich geregelt. Die Pressefreiheit wie auch das Spionagegesetz müssen weiter respektiert werden.

Abgeordneter Hausmann (fortschr. Volksp.): Es handelt sich nur um vereinzelte Mißgriffe der Pressezensur. Allgemein ist zuzugeben, daß die Presse einschließlich der sozialdemokratischen die ihr in der jetzigen Zeit obliegende wichtige Aufgabe in einer Weise erfüllt hat, die Anerkennung verdient. Es ist erklärlich, daß die Heranziehung von Militärpersonen zur Ausübung der Zensur gewiß Unstimmigkeiten zur Folge haben muß. Wir müssen die Erfahrungen verwenden, um die einschlägigen Gesetzesbestimmungen zu verbessern. Die Forderung, daß die Zensur nur im öffentlichen Interesse einzutreten habe, genügt nicht. Die Gegner generalisieren und entstellen alles. Im Auslande besteht ein gewisser Zwang, die Unwahrheit zu sagen. Das zeigt auch der letzte Tagesbefehl Joffres. Was in Frankreich geschändet wird, ist die Wahrheit.

Staatssekretär Dr. Delbrück: Dem Wunsche, die Pressverordnungen der einzelnen Bundesstaaten zusammenzustellen, wird gefolgt werden, aber erst später.

Abgeordneter Ledebour (Soz.): Das Oberkommando bemüht sich, alles zu reglementieren, selbst die Gottesdienstordnungen und die Geschäftsführung kaufmännischer Betriebe in zweisprachigen Gebieten. Wer ist der Urheber dieser ungeheuerlichen Anordnungen? Das sind die schlimmsten Hochverräther, die auf diese Weise die elst lothringische Bevölkerung in die Arme Frankreichs treiben. (Zurufe rechts: Burgfriede!) Der Burgfriede ist durch solche Maßnahmen, wie ich sie geschildert, gebrochen. Ich unterschreibe alles, was aber unter unvergleichlichen Truppen gesagt worden ist. Ich war entsetzt, als ich las, daß für jedes von Russen niedergebrannte deutsche Dorf drei russische Dörfer niedergebrannt werden sollen.

Abgeordneter Dr. Liebknecht (Soz.) ruft: Barbarei! Darauf entsteht ein allgemeiner Tumult. Von der Rechten kommen entrüstete Zurufe: Ungehört, Verat, wir lassen nicht zu, daß die Oberste Heeresleitung so angegriffen wird.

Vizepräsident Dove ruft Liebknecht zur Ordnung. Als Ledebour fortfährt, in demselben Tone weiter zu sprechen, entsteht abermals fürchterliche Unruhe und großer Lärm. Die Abgeordneten springen erregt auf und aus den Reihen der Sozialdemokraten ertönt von zwei Seiten an den Redner die Aufforderung, doch im Auftrage der Fraktion zu sprechen.

Staatssekretär Dr. Delbrück weist den Vorwurf des Hochverrats, den der Abgeordnete Ledebour erhoben hatte, zurück und erklärt, auf seine weiteren Ausführungen nicht eingehen zu wollen.

Die Redner aller bürgerlichen Parteien bedauern auf das lebhafteste die Art und Weise, wie die Abgeordneten Ledebour und Liebknecht die Maßnahmen der Obersten Heeresleitung kritisieren und richten an die sozialdemokratische Fraktion die Aufforderung, sich über ihre Stellung hierzu auszusprechen. Darauf erklärte der Abgeordnete Scheidemann im Auftrage des Vorstandes der sozialdemokratischen Fraktion: Unsere Fraktion hat Ledebour beauftragt, nur über den Sprachen-Paragrafen zu sprechen. Was Ledebour darüber hinausgehend gesagt hat, hat er für seine Person gesagt und allein zu verantworten.

Staatssekretär Helfferich machte dann die bereits an anderer Stelle und auch durch Ausklang gemeldete Mitteilung über das Ergebnis der Kriegsankleibe-Zeichnungen.

In der Gesamtabstimmung über den Etat erhebt sich das ganze Haus mit Ausnahme des Abgeordneten Liebknecht. Als der Präsident die einstimmige Annahme des Etats konstatieren will, wird unter Hinweis auf Dr. Liebknecht gerufen: Nein, da sitzt er ja! (Heiterkeit)

Staatssekretär Dr. Delbrück verliest die kaiserliche Verordnung, durch die der Reichstag bis zum 18. Mai vertagt wird.

Darauf schließt der Präsident die Tagung mit einem Hoch auf den Kaiser und das Vaterland. Schluß 6 1/2 Uhr.

Die Adoptivtochter des Kaisers.

Historische Erzählung von Berger.

(4. Fortsetzung.)

Mascha starrte mit brennenden Augen ins Weiße, die roten Lippen wie sehnüchlich halb geöffnet. Sie war unendlich schön in diesem Augenblicke, und Louis fühlte, wie sich sein Herz in diesem Augenblicke schmerzhaft zusammenschloß. Dieses herrliche Weib war sein — er mußte, es kostete ihn nur ein Wort, und sie stieg in seine Arme. Warum durfte er dieses Wort nicht sprechen?

Der Künstler hatte geendet und rauschender Beifall lohnte ihn.

Die Gräfin atmete tief auf. „Das war herrlich, Graf, nicht wahr? O, ich wünschte, auch ich verstünde

— Eisenhof, 22. März. Es können wiederum offene Arbeitsstellen für Eisenwerks- und Erdarbeiter nachgewiesen werden. Auskünfte und Meldungen Dienstag, den 23. bis Mitt. vorm. im Stadtbauamt.

— Dresden, 19. März. Die „Sächsische Staatszeitung“ meldet aus Regh vom 19. März: Der König traf gestern mittag hier ein u. besichtigte Teile des 1. Fußartillerie-Regiments Nr. 12 und eines sächsischen Landsturm-Bataillons sowie zwei Forts.

— Dresden, 21. März. Vom 3. Armeekorps-Oberkommando ist unterm 12. März folgender Armeebefehl ausgegeben worden: Die in der Winterkluft in der Champagne beteiligten königlich sächsischen Truppen, Reserve-Infanterie-Regimenter Nr. 101, 104, 107, Teile des Regiments Nr. 177, sowie die Haubigen-Abteilung des 12. Reservekorps haben mit besonderer Ausdauer und Todesverachtung gekämpft. Ich spreche diesen Truppenteilen meine besondere Anerkennung für ihr vorzügliches Verhalten aus. Seiner Majestät dem Kaiser und König, sowie Seiner Majestät dem König von Sachsen hab: ich über die Ruhmestaten der königlich sächsischen Truppen Meldung erstattet. Der Oberbefehlshaber: gen. v. Einem, Generaloberst.

— Dresden, 20. März. Die „Dresdner Nachrichten“ schreiben in ihrer Sonntagsnummer: Oberbürgermeister Geh. Rat Dr. Beutler hat infolge nervöser Erschöpfung, die schon seit längerer Zeit, namentlich aber unter den hochgeheilten Anstrengungen seit Ausbruch des Krieges in schmerzhaften Beschwerden sich bemerkbar gemacht hat und die auch durch wiederholte Erholungen auf längerem und kürzerem Urlaub nicht zu beheben gewesen ist, sich entschlossen, sein Amt als Oberbürgermeister von Dresden niederzulegen. Sein Entlassungsgesuch ist beim Rat bereits eingegangen. Er wird seinem Amt aber noch bis Ende Oktober d. J. vorstehen.

— Leipzig, 20. März. Im April finden Kontrollversammlungen, wie im Frieden, statt. Es werden aber diesmal auch Landsturmlaute mit bestellt, die sonst wegbleiben. Erfahrungsgemäß geben auf die Auforderung zur Musterung, Kontrollversammlung und andere Angelegenheiten, wo sie mit dem Bezirkskommando zu tun haben, viele Leute in der Annahme, daß sie bald eingekleidet werden, ihre Stellung leichtfertig auf. Auch Arbeitgeber haben bei solchen Gelegenheiten Anlaß genommen, ihren Angestellten zu kündigen, weil sie glaubten, auf deren Arbeit nicht mehr rechnen zu können. Demgegenüber wird von militärischer Seite ausdrücklich betont, daß alle diese Maßnahmen der Militärbehörde nur dazu dienen, die Kontrolle über die Wehrpflichtigen aufrecht zu erhalten und einen Ueberblick über die Zahl zu gewinnen: daß sie aber mit der Einstellung der Leute garnichts zu tun haben. Die Einziehung kann sich noch Monate hinziehen, und erfolgt vielleicht garnicht, besonders der älteren Klassen des ungedienten Landsturms (d. nicht tauglich). Die Arbeitgeber schaden sich daher ganz unnötigerweise, wenn sie vorzeitig kündigen. Von der Vaterlandsliebe der Arbeitgeber und ihrem Gefühl für Recht und Billigkeit wird erwartet, daß sie die Angestellten solange in Arbeit behalten, bis diese den Einberufungsbefehl in der Hand haben.

— Birna, 19. März. Eine Kohlen gasvergiftung, deren Ursache noch näherer Aufklärung bedarf, hatte gestern nachmittag im Nachbarorte Hinterjessen den Tod eines 13-jährigen Mädchens zur Folge. Es ist dies die Tochter des Butterhändlers Richter, die sich während einer Fahrt der Eltern nach Dresden mit einem 15-jährigen Dienstmädchen zu Hause befand. Als man in die Wohnung drang, lag die Tochter auf dem Boden der Küche, während das Dienstmädchen am Küchentisch sitzend bewußtlos aufgefunden wurde. Im Küchenherd waren glühende Kohlen; der Abzug zur Esse war verschlossen, was auf ein Versehen zurückgeführt wird. Das Dienstmädchen ist gerettet, da die ärztlichen Wiederbelebungsvorkehrungen Erfolg hatten; die Tochter verstarb dagegen während der Ueberführung nach dem Johanniterkrankenhaus in Dohna-Heidenau.

— Vöbden, 19. März. In der Wohnung des im Kriege befindlichen Bauarbeiters Zwahr fiel nachts ein brennendes Licht um und verbrannte einen sechs-jährigen Sohn so schwer, daß er an den Brandwunden und hinzugekommenen Krämpfen verstarb.

— Freiberg, 19. März. Auf Veranlassung Sr. Maj. des Königs reist der Rektor des hiesigen Gymnasiums Albertinum, Herr Oberstudienrat Dr. Schmidt, gegen Ende dieser Woche auf den westlichen Kriegsschauplatz, um zum Zweck einer späteren geschichtlichen Darstellung den Geist der sächsischen Truppen und die Schlachtfelder, auf denen sie so ruhmreich kämpften, aus eigener Anschauung kennen zu lernen.

— Schwarzenberg, 20. März. In der gestern stattgefundenen gemeinschaftlichen Sitzung der städtischen Körperschaften wurde Stadtmann Hoppe-Chernitz einstimmig zum Bürgermeister von Schwarzenberg gewählt. Beworben hatten sich 39 Herren. 5 standen zur engeren Wahl.

— Benutzung der Annahmehäuser der Landbriefträger und Posthilfsstellen durch das Publikum. Jeder Landbriefträger und Posthilfsstelleninhaber hat bestimmungsgemäß ein Annahmehaus zu führen, das zur Eintragung der angenommenen Postanweisungen, Wertsendungen usw. dient. Den Auslieferern steht es frei, die Eintragungen in das Annahmehaus des Landbriefträgers oder der Posthilfsstelle selbst zu bewirken. Bei Eintragung des Gegenstandes durch den Landbriefträger oder den Posthilfsstelleninhaber ist der Auslieferer beauftragt, sich von der Richtigkeit zu überzeugen. Da die Postpflicht der Postverwaltung erst mit der durch die Eintragung in das Annahmehaus nachweisbaren Uebergabe der Sendungen an den Landbriefträger beginnt, das Eintragen in das Annahmehaus mithin von entscheidender Bedeutung ist, so kann dem Publikum zur Sicherstellung nur immer von neuem empfohlen werden, von der erwähnten Einrichtung in jedem Falle Gebrauch zu machen. Der Postanlieferungschein wird erst bei der Ablieferung der Sendung an die Postanstalt ausgefertigt. Der Landbriefträger ist verpflichtet, ihn auf dem nächsten Bestellgange dem Absender abzuliefern.

Denkt daran, daß auch das Brot zu unseren Waffen gehört. Sparsamkeit mit dem Brot ist Kriegspflicht.

In diesem englischen Bericht wird also nicht von einem Panzerschiff „Africa“, sondern von einem namens „Ocean“ gesprochen. Man könnte da leicht auf die Ansicht verfallen, daß die erkeren eingelaufenen Meldungen sich in dem Namen des gesunkenen Schiffes geirrt haben. Dem ist aber nicht so. „Ocean“ ist nach der folgenden Depesche ein weiteres englisches Kriegsschiff, das den Dardanellenforts zum Opfer gefallen ist:

Rom, 21. März. Aus Athen erfährt „Giornale d'Italia“ folgende Angaben über die englisch-französischen Verluste vom 18. März in den Dardanellen: Unter gingen das französische 12 000 Tonnen-Panzerschiff „Bouvet“, das englische 16 350 Tonnen-Panzerschiff „Africa“, das englische 15 000 Tonnen-Panzerschiff „Irresistible“, das englische Panzerschiff „Ocean“ und ein französisches Torpedoboot. Ferner sind kampfunfähig gemacht, das französische 11 000 Tonnen-Panzerschiff „Gaulois“ und das englische 14 000 Tonnen-Panzerschiff „Cornwallis“. Von der Schiffsbesatzung sind 3000 Mann tot, 1000 wurden gerettet, einige hundert sind ans Ufer geschwommen und gefangen genommen worden.

Weiter wird über die türkischen Erfolge im Dardanellenkampf dann noch gemeldet:

Konstantinopel, 21. März. Die Blätter melden, daß das zweite französische Kriegsschiff, das während des Kampfes am 18. März beschädigt worden ist, an der Küste von Tenedos gesunken sei. Die Besatzung sei durch andere Schiffe gerettet worden.

Es würde sich hier um das Linieneschiff „Gaulois“ handeln und damit nach „Bouvet“, „Irresistible“ und „Ocean“ das vierte größere Kriegsschiff der feindlichen Flotte vernichtet sein. (B. L. B.)

Athen, 20. März. Von dem vor den Dardanellen gesunkenen französischen Schlachtschiff „Bouvet“ sind nur 25 Mann und 5 Offiziere gerettet worden. Die Besatzung des „Bouvet“ betrug 808 Mann.

Konstantinopel, 20. März. Der englische Panzer „Inflexible“ wurde beim letzten Bombardement schwer beschädigt. Es gelang ihm, im Schlepptau zu entkommen.

London, 20. März. Aus der Verlustliste für den englischen Panzer „Curialus“ ergibt sich, daß die türkischen Geschütze den Maschinenraum des Panzers zerstört haben, wodurch das gesamte Personal, das sich dort aufhielt, getötet oder tödlich verletzt worden ist.

Konstantinopel, 20. März. Die feindliche Flotte hat, wie „Lawsir-i-Effiar“ meldet, bisher über 15 000 Schuß gegen die Befestigungen der Meerenge abgegeben. Die Menschenverluste auf türkischer Seite sind trotz dieser Munitionsverwendung, die natürlich auch zahlreiche feindliche Geschütze vollkommen abgenutzt hat, außerordentlich gering.

Konstantinopel, 20. März. Die Stadt befindet sich noch im Flaggenschmuck. Ungeheurer Jubel herrscht unter der Bevölkerung darüber, daß Engländer und Franzosen nach einwöchiger Vorbereitung auch mit der jüngsten Beschießung der Dardanellen nichts erreicht haben, als den Verlust von drei Panzerschiffen, 151 Kanonen und 3000 Mann. Dies befestigt die Hoffnung, daß auch weiterhin die Anstrengungen des Feindes erfolglos sein werden. Die Presse stellt den bisher erzielten moralischen Sieg der Türkei noch über den materiellen.

Konstantinopel, 21. März. Das Hauptquartier meldet: Die Flotte der Alliierten hat heute keinen Angriffsvorstoß gegen die Dardanellen unternommen.

Einen eigenartigen Zirkadkurs schlägt die japanisch-chinesische Krise

ein. Es mag noch soeben gemeldet worden sein, die Spannung zwischen diesen beiden Staaten habe nachgelassen, so wird man doch sofort wieder durch eine gegenteilig lautende Nachricht eines anderen belehrt. Wir glauben in diesem kaum daran, daß sich dieser Konflikt auf friedlichem Wege wird erledigen lassen und die nachstehenden beiden Meldungen lassen auch nicht gerade darauf schließen, daß im fernem Osten die Ruhe erhalten bleiben könnte:

London, 21. März. „Daily Telegraph“ meldet aus Peking, die Stellung Chinas sei beträchtlich verstärkt worden durch das am Sonnabend sowohl in Tokio als auch bei der japanischen Botschaft in Washington überreichte amerikanische Memorandum, in welchem nachdrücklich betont wird, daß Amerika alle Vertragsbestimmungen zwischen sich und China schützen wolle. Die Lage gewinnt dadurch ein ganz anderes Aussehen.

Mailand, 20. März. „Sera“ meldet aus Tokio: Das zweite japanische Geschwader ist nach Tsingtau ausgefahren. Die gleiche Nachricht bringt die „Tribuna“, danach erfolgte das Auslaufen des ersten Geschwaders zu einer Uebungsfahrt.

Örtliche und sächsische Nachrichten.

— Eisenhof, 22. März. Wie wir erfahren, sammeln jüngst die Schüler unserer Selekionschule und unserer Bürgerchule, um aus Pfennig-Beiträgen Reichsanleihen (je 100 M.) auszubringen. Diese sollen den beiden Schulen als „Kriegs-Einkauf“ verbleiben, die Zinsen hieraus alljährlich an vaterländischen Festtage für einen vaterländischen Zweck (z. B. Kriegsinvaliden-Unterstützung) gegeben werden.

— Eisenhof, 22. März. Demnächst wird wieder eine Sendung Liebesgaben ins Feld abgehen. Alle dieser Sendung etwa noch zugehenden Spenden wolle man gefälligst baldmöglichst an Herrn Richard Hertel abliefern. Gewünscht werden vornehmlich Tabak, Zigarren, Pfeifen, Spirituosen, Konserven usw., dahingegen aber keine Wollfächer, da unsere Truppen hiermit reichlich versehen sind und ja auch der Eintritt wärmerer Witterung bevorsteht.

ein Instrument mit Meisterschaft zu handhaben, dann würde ich einmal Russland schildern, mein Vaterland, so wie es ist, wenn die Natur steif und starr im Winter schlief liegt, und die weiße Schneedecke sich über die unwirtliche Steppe breitet. Der Schneesturm braust, die Wölfe heulen, der Schlitten klingelt und in das Loben der Elemente mischen sich die Angstkrämpfe seiner Inassen. Da zieht neue Hoffnung in die furchtbaren Herzen ein, die sich schon verloren gegeben — ein Lichtschimmer grüßt sie aus der Ferne. Bald verschwindet er in dem Schneegestöber, bald taucht er wieder auf, flüchtig, zuckend, ungewiß, Furcht und Hoffnung lösen sich ab — endlich steht er greifbar nahe vor ihnen. Ein gastliches Geheiß öffnet ihnen seine Tore, sie sind geborgen am warmen Herdfeuer, geborgen bei Salz und Brot. Und draußen heult der Sturm weiter.

„Lieben Sie Ihr Vaterland, Gräfin?“ fragte Saint Etienne gepreßt.

„Ob ich mein Vaterland liebe?“ wiederholte die Gräfin etwas verwundert. „Ich habe darüber noch nicht nachgedacht, Graf, aber ich glaube es ist mir gleichgültig. Ich habe überhaupt noch wenig Russen gefunden, die ihr Vaterland lieben. Es ist zu kalt und rauh dazu, und rauh und kalt ist auch sein Herrscher. Unnahbar sitzt er auf seinem Thron und kümmert sich wenig um das Wohl und Wehe seiner Untertanen. Und dann — speziell für mich knüpfen sich an das Land keine freudigen Erinnerungen. Meine Kindheit verließ traurig und eintönig auf dem einsamen Schlosse auf der russischen Steppe. Mein Vater war ein harter, strenger Mann — nie habe ich ein freundliches Wort von ihm gehört. Meine Mutter konnte zwar sehr lieb sein, aber es war doch, als stünde etwas Kaltes, Fremdes trennend zwischen uns. Nach ihrem Tode vermählte mich der Vater mit einem viel älteren Manne, der durch sein wüstes Leben berüchtigt war, und dessen einzigen Vorzug sein Reichthum bildete. Sieben lange Jahre war ich an diesen Mann gefesselt, eine Hölle auf Erden! Sieben Jahre quälte er mich durch seine Eifersucht, seine Launen, verlegte er mich durch seine Rohheit, mißhandelte er mich auch nicht selten in der Trunkenheit. Als er starb, atmete ich auf, wie von einer schweren Last befreit.“

„Ich sehnte mich nach einem anderen Lande, nach anderen Menschen, auch nach anderen Sitten — so kam ich nach Frankreich. Und wirklich, mir gefällt es hier. Die heitere Lebensauffassung der Franzosen, ihre frische, ungezwungene Art, sich zu geben, jagt mir zu — ja, ich glaube, wenn ich mich noch einmal entschließen könnte, zu heiraten, würde ich meine Hand nur einem Franzosen reichen.“

In der Tat, das war sehr deutlich! Saint Etienne fühlte auch sehr wohl, wo die Gräfin hinauswollte, aber ihre etwas unartige Offenheit schien ihm wenig Bergnügen zu bereiten, denn kurz und rauh stieß er hervor: „Ich dagegen könnte mich nie entschließen, eine Russin zu meiner Frau zu machen.“

„Wascha erlebte bis in die Lippen hinein. „So, Graf? Und warum nicht?“ stammelte sie, vergebens ihre ganze Selbstbeherrschung zusammenfassend, um ihrer Frage den Ton eines harmlosen Scherzes zu verleihen.“

„Das fragen Sie, Frau Gräfin? War Russland nicht das Unglück und der Sturz desjenigen, dessen Asche in den nächsten Tagen hier erwartet wird, dem heute schon ganz Paris entgegenjubelt? Oder sollten Sie nicht wissen, daß Kaiser Napoleon mein Onkel gewesen, daß ich ihm meinen Titel, mein Vermögen verdanke, das freilich nicht groß ist, aber hinreichend, meine Bedürfnisse zu bedenken? Ich würde fürchten, das Andenken des Verstorbenen zu verunglimpfen, wenn ich mich mit einer russischen Landesangehörigen vermählte. Ja, Gräfin Wascha, auch wenn ich die Betreffende noch so sehr liebte, ich müßte diese Liebe aus meinem Herzen reißen, mit blutendem Herzen vielleicht, aber ohne Zaudern, ohne Wanken — Jeder anderen Nationa-

lität könnte meine Frau angehören, aus der Armut wollte ich sie mir emporheben, nur —“

„Eine Russin darf sie nicht sein,“ vollendete die Gräfin mit zuckenden Lippen. In ihren schönen dunklen Augen aber glänzten Tränen.

„Zürnen Sie mir, Wascha?“ fragte der Graf bewegt.

„Nein, Louis, ich kann es nicht. Vielleicht erscheint mir Ihr Empfinden ein klein wenig exaltiert, immerhin achte ich Sie deshalb. Gehen Sie den Weg, von dem Sie glauben, daß er Ihnen von dieser Pflicht vorgezeichnet ist, aber lassen Sie mir den Trost, daß Sie nicht spotten wollen über die Liebe einer Frau, die sonst nichts beißt, was ihr das Leben wert macht, und die dieselbe weiter hegen und pflegen wird als ihr teuerstes Kleinod. Lassen Sie mir den Trost, daß Sie mir Ihre Freundschaft bewahren wollen —“

„Meine Freundschaft — o, mein Gott, warum darf ich Ihnen nicht mehr geben!“ rief Louis schmerzhaft. „Glauben Sie mir, Wascha, ich empfinde es nicht weniger bitter als Sie, entsagen zu müssen, ich leide nicht weniger als Sie —“

(Fortsetzung folgt.)

Wettervorhersage für den 23. März 1916.

Westwinde, meist heiter, Temperatur wenig geändert, vorwiegend trocken.

Ständesamtliche Nachrichten aus Schönheide

vom 14. bis mit 20. März 1916.

Geburtsfälle: Dem Eisengießer Ernst Hermann Arnold, Schönheiderhammer, 1 S. Dem Gastwirtschaftsgehilfen Karl Emil Gläser hier 1 S. Dem Maurer Ernst Emil Landrod hier 1 S. Dem Buchhändler Kemin Otto Stopp hier 1 S. Dem Bleichenfabrikarbeiter Rudolf Henneberger hier 1 S.

Todesfälle: a) hiesige: Der Bleichenfabrikarbeiter Friedrich Emald Häder hier mit der Bleichenfabrikarbeiterin Joha Clara Pampel hier. Der Handarbeiter Curt Emil Bilg hier mit der Bleichenfabrikarbeiterin Anna Martha Töpfer hier. Der Bleichenfabrikarbeiter Ernst Max Männel hier mit der Stickerarbeiterin Anna Helene Häder hier.

b) auswärtige: Der Handarbeiter Curt Emil Bilg hier mit der Bleichenfabrikarbeiterin Anna Martha Töpfer hier. Der Bleichenfabrikarbeiter Ernst Max Männel hier mit der Stickerarbeiterin Anna Helene Häder hier.

Eheverträge: Amalie Louise Härtel hier, 63 J. 6 M. 20 T. Anna Oelschlägel, Schönheide, 1 J. 5 M. 16 T. Ruth Elfe Spigner, Neuhöhe, 24 J. Der Bleichenfabrikarbeiter Gustav Eduard Rent, Neuhöhe, 65 J. 8 M. 10 T. Clara Helene Tuchscherer hier, 4 M. 15 T. Johann Gottlieb Schäblich hier, 63 J. 7 M. 20 T.

Neueste Nachrichten.

Die Russen aus Memel wieder vertrieben.

(Amtlich.) Großes Hauptquartier, 22. März. Westlicher Kriegsschauplatz. Ein nächtlicher Versuch der Franzosen, sich in den Besitz unserer Stellungen am Südhange der Vorettohöhe zu setzen, schlug fehl. Auch in der Champagne, nördlich von Lemesnil, scheiterte ein französischer Nachtangriff. Alle Bemühungen der Franzosen, die Stellung am Reichsaderkopf wiederzugewinnen, waren erfolglos.

Westlicher Kriegsschauplatz. Aus Memel sind die Russen gestern nach kurzem Gefecht südlich der Stadt und nach hartnäckigen Straßenkämpfen wieder vertrieben worden. Unter dem Schutze der russischen Truppen hat hier russischer Pöbel sich an Hab und Gut unserer Einwohner vergriffen. Privatigentum auf Wagen geladen und es über die Grenze geschafft. Ein Bericht über diese Vorgänge wird noch veröffentlicht werden. Nördlich von Mariampol erlitten die Russen bei abgewiesenen Angriffen schwere Verluste. Westlich von Orzyc bei Jadrnozok und nordöstlich von Prasnysc sowie nordwestlich von Ciechanow brachen russische Tages- und Nachtangriffe unter unserem Feuer zusammen. 420 Gefangene blieben bei diesen Kämpfen in unserer Hand.

Oberste Heeresleitung. (B. T. B.)

Berlin, 22. März. Der Kriegsberichterstatter des „Berliner Tageblattes“ meldet aus dem I. und I. Pressequartier: Die Russen haben in den Karpaten riesige Verstärkungen herangezogen und suchen unter allen Umständen einen Erfolg zu erzwingen. Die Angriffe wurden überall erfolgreich und unter schweren Verlusten für den Feind abgewiesen. Es hat sich eine Riesenschlacht entwickelt, über deren Dauer und Umfang noch kein Urteil gefällt werden kann. Fraglich ist es, ob die Russen überhaupt durch die furchterlichen Angriffe erlittenen großen Verluste durch neue Truppen werden ausfüllen können.

Amsterdam, 22. März. „Daily Chronicle“ meldet aus Nordfrankreich: Nicht vor Kammercapelle liegt ein altes Kloster, das längst zerstört ist, in dessen unterirdischen Kellern und Gängen jetzt sich furchtbare Kämpfe abspielen. Die Keller ziehen sich unter den Rebellenflüssen der Yser und dem großen und kleinen Resmes hin. Die Deutschen haben den einen Ausgang der unterirdischen Welt entdeckt, während die Belgier den entgegengesetzten Ausgang in Besitz haben. Seit einigen Tagen wüten nun in diesem feuchten stockfinsternen Labyrinth die Kämpfe.

Amsterdam, 22. März. Reuter meldet amtlich aus Kapstadt: Streitkräfte der Union besetzten die deutschen Stationen Darischa, Rabas, Uamas, Jerusalem, Schuitdrift und Bolloos an der Südwestecke von Deutsch-Südwest-Afrika. Dies wird als großer Erfolg vom militärischen Standpunkt bezeichnet, ist aber tatsächlich eine vollkommen gleichgültige Angelegenheit.

Genf, 22. März. Der Zeppelin-Nachtflug nach Paris wird auch aus den Orten Anieres, Neuilly, St. Germain, Argenteuil und Le Valois gemeldet. Innerhalb von Paris wurden Häuser in der Nähe des Güterbahnhofes und im Mont-Marte-Bezirk getroffen. Die im Mont-Marte-Bezirk geplatzten Bomben enthielten angeblich Benzin. Den ganzen gestrigen Morgen suchten zahlreiche Menschen in den von Zeppelin überflogenen Straßen nach Bombenplittern. Die ersten Meldungen vom Herannahen des Zeppelins kamen aus Compiègne um 1 Uhr morgens. Die Straßenbeleuchtung erlosch und Trompeten bliesen das Alarmsignal. In einem Viertel wurden mehrere Häuser zerstört und einige Personen verwundet. Beschossen wurden die Zeppeline erst bei den äußersten Pariser Forts, und zwar erfolglos. Nach einer neueren Meldung wurden im ganzen sieben Personen verwundet. Die beiden Zeppeline sollen 14 Bomben abgeworfen haben.

Genf, 22. März. Der Madrider „Imparcial“ meldet: Fez und Marakesch sind zum 2. Mal von den Franzosen geräumt. Tanger ist wieder von den fremden Konsum verlassen.

London, 22. März. Der heftige Sturm, der in der Nacht zum Freitag herrschte, hat eine ungewöhnliche große Anzahl von Schiffsunfällen an der Küste zur Folge gehabt. Der Dampfer „Gicaneer“ strandete bei Scroly Sands in der Nähe von Plymouth und konnte nicht wieder flottgemacht werden. Der Schoner „Francis“ ging bei Trebovir Head verloren. Die Befragung wurde gerettet. „Gecific“, von London nach Hull unterwegs, ist bei Palling gesunken. Die Befragung wurde gerettet. „Marie Rish“ kenterte in der Nähe des Glyde. Der Dampfer „Sledbriht“, 3056 Tonnen, von Rotterdam kommend, lief in der Nähe des Thne auf. Man befürchtet, daß das Schiff verloren ist. Der Dampfer „Beeswing“, 2000 Tonnen, dürfte mit seiner Befragung im Kanal gesunken sein. Man fand einen der Matrosen tot, sowie ein treibendes Boot des Dampfers und Bruchstücke. Andere Leichen von Seeleuten, auf deren Händen Adressen aus Shields angegeben waren, wurden in Dover gelandet.

Hierdurch die traurige Nachricht, daß heute Morgen unsere liebe gute Schwester, Schwägerin und Tante

Ella Marie Zeitzer

nach langem, schweren, mit Geduld ertragenen Leiden im 24. Lebensjahre sanft verschieden ist.

Dies zeigt tiefbeträbt an

Geschwister Zeitzer

nebst allen Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Donnerstag nachmittags 3 Uhr von Feldstraße 9 aus statt.

Krankheitsheiler bin ich gefonnen, mein in der Nähe von Eisenhof gelegenes

Hans- u. Feldgrundstück,

bestehend aus 4 ha 36,9 a Wiesen und Felder, mit oder ohne lebendem und totem Inventar, preiswert zu verkaufen, eventuell auch zu verpachten. Näheres zu erfahren bei

Alfred Schönfelder, Schulstr. 13.

Tüchtige Dreher und Schlosser

zum baldigsten Eintritt gesucht. Reise- und Umzugskosten werden vergütet.

Luft-Fahrzeug-Ges. m. b. H., Bitterfeld.

Schöne Wohnung

sofort oder später zu vermieten.

Langestraße 10.

Ein geübter

Schiffchenruder

sowie ein Aufpasser werden für einige Tage Arbeit sofort gesucht. Wo, sagt die Geschäftsstelle d. V.

Ideal-Schreibmaschine

auf 1 Monat zu leihen gesucht. Gegen Vergütung. Zuschriften unter **L. R. 70** an die Geschäftsst. d. V.

W. Lohnarbeit

in Blangorn ist auszugeben. Wo, sagt die Geschäftsstelle des Blattes.

E. Heymann's Delik.-Geschäft.

Forkstraße 6.

Heute Dienstag

Schlachtfest

Vorm. **Beikaisch, frische Bratwurk, nachm. frische Blut- und Leberwurk mit gekochtem Cauerkraut.**

Stahlspähne

Böhner-Wachs-Wasta

für Parquet und Linoleum

ff. Terpentinöl-Erfas

Parquett-Politur

„Cirine“

Elegantine-Fussboden-Glanzöl

empfehlen bestens **H. Lohmann.**

Warnungs-Plakate

für Mangelstuben

sind zu haben in der Buchdruckerei von **Emil Hannebohn.**

Für erblindete Soldaten

gingen bei uns ein

M. 20,— v. Regellub „Neuntöbter“

10,— v. Geschwister Unger.

M. 30,—

Weitere Spenden nimmt gern entgegen

Geschäftsstelle des Amtsblattes.

Für den Deutschen Verein für Sanitätskunde sind in dankenswerter Weise gespendet worden:

M. 2.50 von Mädchenklasse II b der Bürgerische.

240 „ Mädchenklasse VIII b der Bürgerische.

5.— „ E. D.

Da die Sammlung Ende dieses Monats geschlossen werden soll, wird gebeten, alle ihr noch zugebachten Spenden bald zuführen zu wollen.

Emil Drechsler,

obere Grottenstraße, 16, I.

Ausfuhrzettel

sind zu haben in der Buchdruckerei von **Emil Hannebohn.**

Frachtbrieft empfiehlt **E. Hannebohn.**